

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0295/2006

Auskunft erteilt:

Frau Feldmann - Herr Braun

Ruf:

59 09 110 / 59 09 121

E-Mail:

Feldmann@stadt-muenster.de

Thomas.Braun@stadt-muenster.de

Datum:

27.04.2006

Betrifft

Bühnenbewirtschaftungspläne der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeiten 2007/2008 bis 2009/10;
hier: 4. Finanzformel

Beratungsfolge

16.05.2006	Kulturausschuss	Vorberatung
17.05.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
17.05.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
17.05.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Unter Berücksichtigung der Entscheidung des Rates vom 15.02.2006 (Vorlage V/1065/2005) zum Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006 bis 2009 werden die Zuschussbeträge an die Städtischen Bühnen für die Spielzeiten 2007/2008 bis 2009/2010 auf jährlich 15,5 Mio. € festgesetzt.
2. Die Laufzeit dieser 4. Finanzformel beträgt somit drei Jahre ab der Spielzeit 2007/2008.
3. Die Städtischen Bühnen erarbeiten auf dieser Grundlage eine inhaltliche und finanzielle Umsetzungskonzeption für die Spielzeiten ab 2007/2008 und legen diese dem Rat spätestens zu den Etatberatungen 2007 zur Beschlussfassung vor.
4. Die „Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes“ werden zur Kenntnis genommen und sind umzusetzen (Anlage).
5. Die neue 4. Finanzformel steht zunächst unter der Annahme der Beibehaltung der derzeitigen Betriebsform „optimierter Regiebetrieb“ für die Städtischen Bühnen. Gleichwohl werden die Städtischen Bühnen beauftragt, die Änderung der Betriebsform zu prüfen. Dieses sollte im zeitlichen Zusammenhang mit der Einführung der Doppik (NKF) zum Haushaltsjahr 2008 geschehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne.

Befristung

Spielzeiten 2007/2008 bis 2009/2010 einschließlich.

Begründung

Ausgangsbasis ist das Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006 – 2009; Vorlage V/1065/2005 und der Antrag der CDU- und FDP-Fraktion Nr. 49/2005 vom 15.11.2005 „Lebenswert und bezahlbar – Münster zukunftsfähig erhalten – Städtische Ausgaben an die Einnahmen anpassen“. In Kenntnis dieser Vorgaben leisten die Städtischen Bühnen mit der Festsetzung der Zuschüsse innerhalb der 4. neuen Finanzformel weitere deutliche Konsolidierungsbeiträge.

Der Zuschuss in der letzten Spielzeit der 3. Finanzformel(2006/2007) beträgt 16,12 Mio. €. Mit dem Vorschlag zur 4. (neuen) Finanzformel wird über 3 Jahre bis zur Spielzeit 2009/2010 mit einer Zuschusshöhe von jeweils 15,5 Mio. € eine kumulierte Absenkung des Zuschusses in Höhe von insgesamt 1,86 Mio. € erreicht.

Diese finanziellen Effekte könnten durch folgende Maßnahmen erzielt werden:

1. Kostenminderungen

- Streichung von Produktionen(mindestens 2) im Großen Haus, Schauspiel und Musiktheater, mit Anpassung des gesamten Abo-Systems an diese veränderte Angebotsstruktur.
- Durchführung externer Aktivitäten/Spielstätten im Schauspiel- und Konzertbereich nur zu veränderten und kostendeckenden Konditionen.
- Weiterer Personalabbau im künstlerischen und nichtkünstlerischen Bereich.
- Outsourcing zentraler Dienste.
- Erhebliche Reduzierung der direkt beeinflussbaren Sachkosten.
- Städtische Veranstaltungen bzw. solche mit städtischer Förderung können nur mit mindestens kostendeckender Entgeltung durchgeführt werden.
- Verstärkte mindestens kostenneutrale Kooperationen mit anderen Bühnen und Orchestern.
- Dauerhafter Verzicht auf die Personalkostensteigerung der bisherigen Finanzformeln; finanziert durch Auslaufen des Sanierungsseuros mit Ende der Spielzeit 2006/2007 inkl. Änderung der Leitlinien.

2. Erlössteigerungen

- Erhöhung der Eintrittspreise um mindestens 5 % ab der Spielzeit 2008/2009.
- Durchführung und Neukonzeption sowohl von Konzert- und Matinéeveranstaltungen als auch hochwertiger Bankett-, Gala- und Ballveranstaltungen; allerdings in Abhängigkeit von der Neugestaltung der Theatergastronomie.

Der Erhalt aller Sparten wäre – unter Einschluss der zuvor beschriebenen massiven internen und externen Konsequenzen – möglich. Gleichwohl ließe sich sicherlich ein Imageverlust für

Münster als kulturelles Oberzentrum in Gänze nicht vermeiden. Besonders die Reaktion der Besucherinnen und Besucher, der Besucherorganisationen auf das veränderte Angebot der Städtischen Bühnen insgesamt, aber auch die Eintrittspreissteigerungen sind durchaus ein Risiko. Gleiches gilt für die Akzeptanz neuer, auch hochwertiger Veranstaltungsformen im Theater- und Konzertbereich. Hierzu wird es aus Sicht der Städtischen Bühnen auch angebracht sein, öffentlichkeitswirksame Bereiche incl. Veranstaltungsakquise neu zu strukturieren.

Die Städtischen Bühnen werden trotzdem an der Zielsetzung, ein leistungsfähiges und künstlerisch anspruchsvolles Mehrspartenhaus incl. Orchester für Münster und die Region zu sein, festhalten.

Die Regelungen und Festsetzungen der „Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes“ sind an die neue finanzielle Situation der 4. Finanzformel angepasst worden, u.a. Bildung einer Gesamtbudgetrücklage aus dem Ergebnis der 3. Finanzformel, mit Zusammenführung von Betriebsmittel- und Tarifausgleichsrücklage; Anlage.

Diese neue Finanzformel steht zunächst unter der Annahme der Beibehaltung der derzeitigen Betriebsform „optimierter Regiebetrieb“ bei den Städtischen Bühnen Münster. Finanzielle Änderungen die sich bei der Einführung der Doppik (Neues Kommunales Finanzmanagement) ab 2008 ergeben, sind belastungsneutral zu veranschlagen. Aus Gründen der Flexibilitätssteigerung und vor dem Hintergrund der Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements wird ein Betriebsformwechsel, z. B. Anstalt öffentlichen Rechts, GmbH zum Haushaltsjahr 2008 geprüft. Soweit sich aus einem Betriebsformwechsel rechenbare finanzielle Auswirkungen ergeben, müssten diese aber unweigerlich zu einer Anpassung und Neuberechnung der Finanzformel führen.

i.V.

i.V.

gez.
Bickeböllner
Stadtkämmerin

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage

ENTWURF

Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom ____.

Für einen wirtschaftlichen „Zielmittel“ - Einsatz der finanziellen Ressourcen und unter Berücksichtigung der Grundsatzentscheidung des Rates zur Konsolidierung vom 15.02.2006 (Vorlage V/1065/2005) soll ab der Spielzeit 2007/2008 das Verfahren der Zuschussberechnung für den Bühnenbewirtschaftungsplan unter Berücksichtigung der bisherigen Budgetierungsrichtlinien fortgesetzt werden, welches an folgende Grundüberlegungen und bisherigen Leitlinien anknüpft.

1. Der Bühnenbewirtschaftungsplan wird jährlich durch einen besonderen Beschluss des Rates beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben des Bühnenbewirtschaftungsplanes werden als „vorabbudgetierte Einnahmen und Ausgaben“ bei den Festsetzungen der Haushaltseckwerte für den städtischen Haushalt des Jahres berücksichtigt, in dem er endet. Damit ist er weiterhin Bestandteil des städtischen Haushaltsplanes. Eine Anrechnung auf das freie Budget des Dezernates IV erfolgt nicht.
2. Zur allgemeinen Entlastung des Theater- und Orchesterhaushaltes und im Hinblick auf eine angemessene Beteiligung der Besucher an den lfd. steigenden Kosten des Bühnenbewirtschaftungsplanes ist im Rahmen des Geltungszeitraumes dieser Richtlinien jährlich bei der Aufstellung des Bühnenbewirtschaftungsplanes die Frage einer angemessenen Eintrittspreisanpassung zu prüfen.
3. Ein den Städt. Bühnen zuerkanntes Zuschussbudget wird im Rahmen der Aufstellung des Bühnenbewirtschaftungsplanes von den Städt. Bühnen eigenverantwortlich und eigenständig ausdifferenziert und die Einnahme- und Ausgabepositionen nach den Grundsätzen des Haushaltsrechts auf einzelne Haushaltsstellen sach- und fachgerecht entsprechend veranschlagt.
4. Grundlage dieser Veranschlagung ist der von den Städt. Bühnen rechtzeitig vorzulegende Spiel- und Konzertplan der jeweiligen Spielzeit, aus dem die Gesamtkosten einschließlich ihrer Finanzierbarkeit im Rahmen des geplanten Zuschussbudgets hervorgehen.
5. Später notwendig werdende Umschichtungen der Finanzmittel zwischen vorhandenen Haushaltsstellen können im Rahmen des Gesamtbudgets eigenverantwortlich im Rahmen des geltenden Haushaltsrechts durch die Städt. Bühnen vorgenommen werden.
6. Aus der unmittelbaren Verwaltung der Finanzmittel der Städt. Bühnen im Sinne der haushalts- und kassentechnischen Abwicklung bei der Durchführung des Bühnenbewirtschaftungsplanes sind - bis die entsprechenden Voraussetzungen für eine Erweiterung der Eigenbewirtschaftung geschaffen sind - zunächst folgende Bereiche, die zum Gesamtbudget der Städt. Bühnen gehören, herausgenommen:
 - a) Personalausgaben für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Personalabrechnung durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster erfolgt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei nur um die Verwaltung der Finanzmittel, nicht aber um die Haushaltsplanung und -veranschlagung der Personalkosten handelt.
 - b) Ausgaben für die Bauunterhaltung, die vom Amt für Gebäudemanagement der Stadt Münster bewirtschaftet werden.

- c) Einnahmen und Ausgaben für die Betriebskantine der Städt. Bühnen, die von der Kantinenverwaltung des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Münster bewirtschaftet werden.
- d) Ausgaben für die Gemeindeunfall- und Feuerversicherung, die vom Rechtsamt der Stadt Münster bewirtschaftet werden.
- e) Ausgaben, die in Form von Verrechnungen für Leistungen verschiedener Ämter der Stadtverwaltung Münster (z.B. Personal- und Organisationsamt, Amt für kommunale Abgaben, Rechtsamt, Amt für Gebäudemanagement, Feuerwehr usw.) anfallen.

Die Berechnungen für die internen Leistungsverrechnungen wurden aus grundsätzlichen Erwägungen der Anrechnung derartiger Leistungen auf dem Niveau des Spieljahres 1999/2000 festgeschrieben und sollen zunächst auch für die Laufzeit der neuen Finanzformel bis zum Ende der Spielzeit 2009/2010 festgeschrieben bleiben.

7. Die Ergebnisse der Jahresrechnung für die jeweilige Spielzeit, die eine Unterschreitung des Zuschussbudgets ausweisen, werden für die Folgejahre in eine Rücklage der Städt. Bühnen eingestellt. In dieser **Betriebsmittelrücklage** werden Beträge aus Bewirtschaftungsverbesserungen angesammelt die durch Einsparungen bei den Sachkosten und/oder durch Mehreinnahmen bei den Eintrittsgeldern oder sonstigen Zuschüssen und Zuweisungen ergeben (eigene Managementleistungen). Die Verwendung dieser Rücklage liegt in der eigenverantwortlichen Disposition der Städt. Bühnen.

Die Rücklage ist im Regelfall für den Verwaltungshaushalt des Bühnenbewirtschaftungsplanes zu verwenden. Soweit davon auch Investitionen finanziert werden sollen (Ausnahmeregelung) ist dies erst möglich, wenn die folgenden Finanzplanungsjahre ausgeglichen sind. Darüber hinaus ist für diesen Fall die Beteiligung des Kämmerers (§ 82 (1) GO NW; über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen) bei vorheriger Zustimmung des Kulturausschusses sicherzustellen.

8. Defizite, die im Zusammenhang mit einem einmal aufgestellten Zuschussbudget und dessen Verwendung entstehen, liegen im Verantwortungsbereich der Städt. Bühnen und sind im Rahmen des Budgets und/oder aus den in der Rücklage der Städt. Bühnen evtl. vorhandenen Mitteln auszugleichen.
 - a) Entstandene Personalkostendefizite, soweit nicht durch Sonderregelungen abgedeckt (s. Ziffer 9a)), sind aus lfd. Bewirtschaftungsvorteilen der jeweiligen Spielzeit bzw. der Betriebsmittelrücklage (siehe Ziffer 7) zu decken.
 - b) Alle sonstigen Defizite, soweit nicht durch Sonderregelungen abgedeckt (siehe Ziffer 9 b + c)), sind aus Bewirtschaftungsvorteilen bzw. der Betriebsmittelrücklage zu decken. Sollte ein Ausgleich dennoch nicht möglich sein, ist dieser aus dem Städt. Haushalt sicherzustellen.

9. Sonderregelungen zum Defizitausgleich werden getroffen, wenn

- a) **die Tarifsteigerung** über der durchschnittlichen Erhöhung der letzten Finanzformel (Spielzeiten 2004/2005 – 2006/2007) liegt. Die anrechenbare Tarifsteigerung wird in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt ermittelt.
- b) die tatsächlichen Einnahmen der **Betriebskostenzuweisungen des Landes** um **mehr als 10 %** geringer ausfallen als im Bühnenbewirtschaftungsplan veranschlagt,
- c) die Finanzlage der Stadt Münster sich derart verschlechtert, dass eine Haushaltssicherung unmittelbar droht.

In diesen Fällen ist zwischen der Stadtkämmererin, den Städt. Bühnen und dem Fachdezernat **unter Berücksichtigung der vorhandenen Betriebsmittelrücklage** eine Lösung zur Defizitabdeckung herbeizuführen und den zuständigen Ratsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vorstehenden Leitlinien, die die Leitlinien in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 16.07.2003 ablösen, sind erstmals für das Aufstellungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes für die Spielzeit 2007/2008 anzuwenden. Sie gelten für den Zeitraum vom **01.09.2007 bis 31.08.2010**.

Nach Ablauf des Spieljahres 2008/2009 (1 Jahr vor Ablauf der Gültigkeit dieser Richtlinien) sind die vorstehenden Regelungen und Festsetzungen der Richtlinien zu prüfen und ggf. auf die dann gegebene Situationen anzupassen, damit für die Zeit nach dem 31.08.2010 erneut eine sichere finanzielle Grundlage für die Städtischen Bühnen unter Berücksichtigung der dann vorliegenden allgemeinen Haushaltslage geschaffen wird.